

Mitteilung des Senats vom 19. September 2006***Kinderarmut in Bremen***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/1092 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Begriff „Armut“ umfasst weit mehr als finanzielle Armut. Zur Definition von Armut und Reichtum wird im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) ausgeführt:

„Armut und Reichtum sind als gesellschaftliche Phänomene untrennbar mit Werturteilen verbunden. Hinter jeder Interpretation des Armuts- und auch des Reichtumsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. In Gesellschaften wie der unseren liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Hier ist ein relativer Armutsbegriff sinnvoll. Armut wird als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Deshalb wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer ‚Armutsrisikoquote‘ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren ‚bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen‘ weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsriskogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS 2003).

Relative Einkommensarmut ist jedoch nicht ‚der‘ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Ihre Bedeutung ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren:

- Die Festlegung des Anteils am Mittelwert, der die Armutsriskogrenze definiert (also z. B. die erwähnten 60 %), ist zunächst eine bloß gesetzte Konvention.
- Maße relativer Einkommensarmut sagen vor allem etwas über die Einkommensverteilung aus, jedoch nichts über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind.
- Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z. B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen.

Eine weitere Form der Armutsdefinition, auf die in Gesellschaften mit höherem durchschnittlichen Wohlstandsniveau zurückgegriffen wird, ist das sozio-kulturelle Existenzminimum. Es nimmt nicht nur die physische Existenz zum Bezugspunkt, sondern auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben, die soziale Ausgrenzung. Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird im Sozialhilferecht definiert und abgesichert.

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zeigt aber nur das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Dies ist jedoch nicht mit Armut gleichzusetzen. Vielmehr drücken sich hierin fehlende unabhängig von dieser Unterstützung verfügbare Verwirklichungschancen aus. Der Sozialhilfeanspruch kann aber gezielt zur Überbrückung von finanziell kritischen Übergangsphasen eingesetzt werden und die Leistung wird vielfach mit aktivierenden Elementen verknüpft und befähigt so zur

Selbsthilfe. Dann erweitert sich der Blick von einer statischen in Richtung auf eine entwicklungsorientierte Betrachtung von Existenzsicherung im Zeitverlauf und auf die Berücksichtigung von aktivierenden Elementen, mit denen der Sozialstaat Teilhabe- und Verwirklichungschancen bietet. Auf die Berücksichtigung der Chancensperspektive drängen auch die relativen Armutskonzepte. Der dort definierte Abstand vom gesellschaftlichen Mittelwert kann sich als relative Unterversorgung mit Ressourcen, als unterdurchschnittlicher Lebensstandard sowie als mehr oder minder gravierender Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben (Exklusion) äußern. ‚Exklusion‘ bezeichnet auch innerhalb der EU die aktuellsten Wohlfahrtsprobleme und die moderne Form von Ungleichheit.“ (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005, S. XV)

Eine vollständige Operationalisierung des sehr komplexen Ansatzes der Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist bundesweit noch nicht gelungen. Geeignete Messinstrumente müssen erst noch weiter entwickelt werden, insbesondere Indikatoren, die ergänzend über Teilhabe- und Verwirklichungschancen informieren.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat in den letzten zehn Jahren sammeln können über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen (nach Altersverteilung), die im Land Bremen (aufgeteilt nach Stadtteilen) in Armut leben?

Vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Definitionsprobleme ist festzustellen, dass eine wie in der Großen Anfrage gewünscht systematisierte Berichterstattung zur Themenstellung „Kinderarmut“ für das Land Bremen bisher nicht vorliegt.

Für Teilaspekte – etwa den Zusammenhang von relativer Einkommensarmut mit Bildungserfolg oder mit Krankheits- und Mortalitätsbelastungen – liegen für das Land Bremen einzelne Studien vor. Diese erlauben noch keine längere Zeitreihenbildung und sind in der Regel nicht bis auf die Stadtteilebene ausdifferenziert.

Hilfsweise werden zur Beurteilung der Verteilung von Armutslebenslagen Daten der Sozialhilfe-Berichterstattung herangezogen. Durch die erheblichen Änderungen in den Systemen der Grundsicherung durch das SGB II und SGB XII ergeben sich hier aber so massive Darstellungsbrüche, dass eine in sich schlüssige Berichterstattung der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre nicht möglich ist.

Um dennoch einen Eindruck der unterschiedlichen Verteilung von Armutslebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Orts- und Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen geben zu können, wird in der Anlage eine für die Stadtgemeinde Bremen erstellte Stadtteilinformation aus dem Jahre 2004 beigefügt, die Daten für die Altersgruppen 0 bis unter 7 Jahre und 7 bis unter 18 Jahre aufschlüsselt (Anlage 1). Eine entsprechende Übersicht aus Bremerhaven liegt dem Senat nicht vor.

Durch den Aufbau und Betrieb eines Stadtteilmonitoring-Systems sollen in der Stadtgemeinde Bremen die für kleinräumige Planungsprozesse und gesamtstädtischen Rahmensetzungen benötigten Daten systematischer erhoben und besser verfügbar gemacht werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen der Durchführung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ diesen Ansatz initiiert. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell die Grundlagen für das geplante Monitoring.

2. Inwieweit existieren in Bremen Netzwerke, Institutionen und Einrichtungen gesundheitlicher und sozialer Hilfen für junge Familien in schwierigen Lebenssituationen?

Bei der Ausgestaltung der Förder- und Hilfeangebote werden in beiden Stadtgemeinden seit vielen Jahren auch die durch Armut gekennzeichneten Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien als Bedarfskriterium berücksichtigt. Die Infrastrukturangebote richten sich folglich schwerpunktmäßig bereits an den Förder- und Hilfebedarfen der Menschen aus, die in so genannten sozialen Brennpunkten leben. Die Sozialraumorientierung gilt in Bremen für Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII, der Sozialhilfe nach SGB XII sowie der Grundsicherung nach SGB II.

So sind exemplarisch die Häuser der Familie, die Mütterzentren, die Frühberatungsstelle Hemelingen, das Haus der Zukunft in Lüssum, das Kinder- und Jugend-

haus in Walle, der Gesundheitstreffpunkt West als Einrichtungen zu bezeichnen, die sich durch eine hohe Vernetzung und vielfältige familienbezogene Dienstleistungen sowie niedrigschwellige Angebote auszeichnen.

Die im Zusammenhang mit den Stadtteilentwicklungsprogrammen „Wohnen in Nachbarschaften“ und „Soziale Stadt“ stehenden sozialräumlichen Netzwerkbildungen (lokale Foren, quartiersbezogene Trägernetzwerke, Facharbeitskreise) dienen der Verbesserung der Lebenslagen dieser sowie anderer Zielgruppen.

Mit der Umsetzung der Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ wird in der Stadtgemeinde Bremen seit vielen Jahren sowohl aus inhaltlich-fachlichen Gründen, als auch unter dem Gesichtspunkt der Bündelung von finanziellen Mitteln ein als Querschnittsaufgabe organisierter ressortübergreifender Arbeitsansatz realisiert. Auf die vielfältig miteinander verknüpften Problemlagen und Defizite in den Wohngebieten kann so mit einem integrativen Handlungsansatz reagiert werden.

Die Entwicklung von Stadtteilen steht in der Stadtgemeinde Bremen unter folgenden Zielvorgaben:

- Die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, zum Beispiel von jungen Menschen und Frauen, verbessern.
- Die zielorientierte organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip mit Ergänzungsfinanzierung einzelner Vorhaben/ Projekte unterstützen.
- Einen „Wettbewerb“ der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative fördern.
- Einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und/oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben erzielen.
- Investitionen Dritter anregen, zum Beispiel privater Eigentümer, um damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel zu ermöglichen.

Die durch WiN geförderten Netzwerkstrukturen unterstützen Menschen in ihrem Wohnumfeld dabei, selbst aktiv zu werden und lebenswerte Perspektiven zu entwickeln.

Ausdrücklich auf das Kriterium „Kinderarmut“ bezogene Netzwerke oder Runde Tische sind in der Stadtgemeinde Bremen nicht bekannt. Es existiert jedoch eine Fülle dezentraler Netzwerke, Stadtteilkonferenzen und Einrichtungen, die ihre Angebote u. a. an Familien in schwierigen sozialen Situationen richten bzw. die sich mit der Verbesserung der Lebenssituation dieser Familien beschäftigen. Beispielfhaft seien genannt: regionale Arbeitskreise „Kinder“ und „Jugend“, Nachbarschaftsbörsen, stadtteilbezogene Info-Broschüren, Sozialberatungen, Deutschkurse für Migrantinnen.

Als wichtiges stadtweites bremisches Netzwerk ist der Arbeitskreis „Prävention und Risikowahrnehmung für 0- bis 3-jährige Kinder und deren Familien“ zu nennen, der sich genau mit der in dieser Großen Anfrage genannten Zielgruppe beschäftigt.

Ein weiteres stadtweites Netzwerk stellt der Arbeitskreis Familienbildung dar. Hier arbeiten seit Jahren die Anbieter von Familienbildung daran, Familienbildungsangebote für Eltern in schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln und mit niedrigschwelligen Konzepten wohnortnah anzubieten.

Das Gesundheitsamt Bremen hat beschlossen, die gesundheitlichen Auswirkungen der Armut von Kindern als zentralen Bestandteil der Gesundheitsberichterstattung zu implementieren.

In Bremerhaven gibt es unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie ein funktionierendes Netzwerk in Form einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Armut im Kindesalter in Bremerhaven“. Deren Teilnehmer sind:

- Initiative „Bremerhavener/-innen für Kinder und Jugendliche“ (Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben, Evangelische Jugend, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaften e. V., Pädagogisches Zentrum, Schulamt Bremerhaven, Solidarische Hilfe, Stadtjugendring, Stadtschülerring, Zentralelternbeirat Schulen, Die Falken),
- Kindertagesstätte St. Willehad des Caritas,
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände,
- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfe Bremerhaven“ ,
- Stadtteilkonferenz Grünhöfe,
- Schulamt,
- Gesundheitsamt,
- Amt für Jugend und Familie.

Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten eine umfassende Materialsammlung für Bremerhaven erstellt und eine entsprechende Darstellung gegen Armut im Kindesalter in Bremerhaven entwickelt.

Die Ausschüsse für Schule und Kultur; für Gesundheit; für Arbeit, Soziales, Senioren und Schwerbehinderte; für Jugend und Familie sowie der Jugendhilfeausschuss nahmen in einer gemeinsamen Sitzung am 15. März 2005 von der Situation der Armut im Kindesalter in Bremerhaven Kenntnis.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde am 23. Februar 2006 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend und Familie verteilt. Die Ausschüsse beschloss, dass dieses Thema den Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend und Familie bilden soll.

Zwischenzeitlich haben sich einerseits Medien zu diesem Thema geäußert, andererseits wurden zahlreiche Initiativen in Bremerhaven entwickelt. Unter anderen befassten sich mit diesem Thema: „Runder Tisch Frauen in den Stadtteilkonferenzen“, Gaußschule III und Georg-Büchner-Schule, Bremerhavener Tafel, Leiter/-innen der städtischen Kindertagesstätten, Stadtteilkonferenz Grünhöfe, Stadtteilkonferenz Leherheide, Magistratskanzlei, Präventionsrat und der Kreis-sportbund.

3. Welche Pläne hat der Senat, solche Netzwerke auszubauen?

Armutslebenslagen wirken sich auf alle Lebensbereiche der betroffenen jungen Familien aus. Um negative Folgen für Kinder und Jugendliche zu verringern oder gar nicht erst entstehen zu lassen, sind ressortübergreifende Vernetzungen erforderlich.

Der strategische Ansatz, die soziale Integration auch von Kindern und Jugendlichen zu stärken, soll vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen weiterentwickelt und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze sollen verbessert werden.

Der Senat unterstützt alle Bemühungen, bei denen sich Dienste, Einrichtungen und Träger konzeptionell mit dem Ziel abstimmen, auf Stadtteilebene nachhaltig wirksame Hilfe und Förderung für Kinder und Jugendliche in Armutslebenslagen zu verstärken.

Die sozialraumbezogene Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulplanung steht auf der Agenda der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zusammenführung von Ganztagschule und Jugendhilfe.

4. Durch welche Informationsangebote werden junge Familien auf existierende Hilfemöglichkeiten aufmerksam gemacht? Wie erfolgt der Informationsfluss, und wie kann er verbessert werden?

Alle jungen Familien in der Stadtgemeinde Bremen erhalten unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung. Im Begrüßungsschreiben von Frau Senatorin Röpke wird auf das „bremer eltern-netz“ aufmerksam gemacht.

Der Arbeitskreis Familienbildung hat die Broschüre „Erziehung ist nicht kinderleicht“ entwickelt, die sich mit einer Auflage von 7.500 pro Halbjahr sowohl an die Familien selbst richtet (liegt z. B. in Hebammen- und Kinderarztpraxen und in Geburtskliniken aus), die aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dazu dient, Familien in Bezug auf geeignete Angebote hin zu beraten.

Das „bremer elternnetz“ hält telefonisch und im Internet eine Beratung über Angebote für Eltern vor (ab Herbst 2006 auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven unter dem Namen „familiennetz bremen/familiennetz bremerhaven“). Das „bremer elternnetz“ enthält regionale Angebotsübersichten. Diese sind auch für Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, abrufbar und für die Beratung zu nutzen.

In der in der Stadtgemeinde Bremen weit verbreiteten kostenlosen Zeitschrift „Kinderzeit“ (die z. B. auch in den Häusern der Familie ausliegt) werden Angebote für Familien vorgestellt.

Der 2006 erstmals erschienene „Familienpass“, der eine Übersicht über kostenlose und ermäßigte Kultur- und Freizeitangebote enthält, wurde in den Häusern der Familie kostenlos an Familien verteilt.

Die elf Häuser der Familie haben u. a. die Funktion sozialraumbezogener niedrigschwelliger Kontakt- und Koordinationsstellen für Familien mit multidimensionalen Problemlagen.

Neben dieser gut funktionierenden regionalen Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme kommt stadtweit präventiven – darunter besonders aufsuchenden – Hilfsangeboten, eine hohe Bedeutung zu. Die Stadtgemeinde Bremen hält derzeit folgende aufsuchende Programme vor:

- Programme Hippy (Zielgruppe: Migrantinnen mit drei- bis sechsjährigen Kindern, Träger: Deutsches Rotes Kreuz). Das Hippy-Programm umfasst ca. 180 Plätze in Gruppen bis zu 15 Familien pro Gruppe an zwölf Standorten.
- Opstapje (Zielgruppe: Zwei- bis vierjährige Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Träger: Deutsches Rotes Kreuz). In diesem Programm werden 45 Familien an drei Standorten betreut.
- Rucksack-Programm (Zielgruppe: Migranteltern von Grundschulkindern, Träger: Deutsches Rotes Kreuz).

In Bremen und in Bremerhaven arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich Familienhebammen bei den Gesundheitsämtern, die Schwangere bzw. Familien in besonderen sozialen Problemlagen bis zum ersten Lebensjahr (in Bremen) bzw. zum dritten Lebensjahr in Bremerhaven betreuen.

5. Welche Angebote hält der Kinderschutzbund in Bremen vor?

Der Kinderschutzbund, Landesverband Bremen, hält in der Stadtgemeinde Bremen folgende Angebote vor:

- Kinderschutzzentrum,
- Gewaltpräventionsprojekt „Kindernot braucht Lösungen“,
- „bremer elternnetz“,
- Beratungsangebot Grohner Dühne,
- begleiteter Umgang,
- Unterstützungsfonds für von Armut betroffene Kinder,
- Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“,
- Kinder- und Jugendtelefon/Elterntelefon.

Der Ortsverband Bremerhaven des Deutschen Kinderschutzbundes ist als e. V. eigenständig organisiert – also keine Untergliederung des Landesverbandes Bremen. Angebote des Ortsverbandes Bremerhaven sind:

- Projekt „Weniger Gewalt im Schulalltag“,
- betreutes Umgangsrecht,
- psychologische Beratung,

- Gesprächskreis für Alleinerziehende,
 - Mutter- und Kindgruppe (Krabbelgruppe),
 - Kinderbetreuung im Krankenhaus,
 - Vorträge,
 - Basare,
 - Leseübungen für Kinder mit Leseschwierigkeiten.
6. Wie kann die Arbeit des Kinderschutzbundes nach Ansicht des Senats unterstützt werden?

Der Senat hält den Deutschen Kinderschutzbund für eine wichtige Organisation, die für Bremen wertvolle Arbeit leistet. Von daher unterstützt der Senat folgende Projekte des Deutschen Kinderschutzbundes finanziell: Kinderschutzzentrum, Gewaltpräventionsprojekt „Kindernot braucht Lösungen“, „bremer elternnetz“ und den „Begleiteten Umgang“.

Quelle: Stadtteilinfo des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Ausgabe 09/2004

Sozialhilfe (HLU) Gesamt

Stand: 3/2004

Ortsteile:	Fälle	Pers.	davon		Quoten pro 1000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe				
			weibl.	Pers.	Gesamt	0-<7	7-<18	18-<27	27-<65
111 Altstadt	171	212	92	69,3	132,5	150,0	64,4	75,9	15,5
112 Bahnhofsvorstadt	397	531	225	113,2	337,3	288,1	78,1	120,9	38,4
113 Ostertor	430	607	286	73,4	187,0	152,7	56,2	68,5	27,5
11 Mitte	998	1350	603	84,3	221,5	180,6	65,7	84,0	29,0
211 Alte Neustadt	367	525	250	89,1	247,3	286,7	78,2	88,3	19,7
212 Hohentor	312	477	236	108,2	323,4	246,3	88,9	102,9	17,8
213 Neustadt	361	598	343	83,4	221,6	190,4	47,4	79,3	21,9
214 Südvorstadt	290	439	222	84,7	232,8	155,2	62,3	82,6	20,4
215 Gartenstadt Süd	230	452	267	94,7	295,4	278,1	81,3	92,0	14,4
216 Buntentor	397	644	346	94,8	273,2	212,8	69,6	82,5	37,8
217 Neuenland	70	106	53	83,2	193,0	219,8	121,8	80,4	3,5
218 Huckelriede	384	746	389	111,1	250,0	273,5	112,0	93,8	19,5
21 Neustadt	2411	3987	2106	94,5	256,4	231,9	76,6	87,5	20,4
231 Habenhausen	73	155	90	18,8	64,0	52,6	22,1	13,4	0,0
232 Arsten	232	519	307	58,9	116,6	111,8	61,0	47,6	11,7
233 Kattenturm	924	2032	1130	155,6	372,3	314,1	150,5	128,8	19,2
234 Kattenesch	118	213	132	43,7	158,1	106,1	70,1	37,6	7,4
23 Obervieland	1347	2919	1659	83,4	217,5	175,8	93,5	67,3	10,5
241 Mittelshuchting	564	1205	686	109,6	269,6	217,3	144,6	89,8	20,7
242 Sodenmatt	427	929	555	134,2	374,5	265,6	177,1	107,4	29,2
243 Kirchhuchting	406	944	532	119,7	339,1	243,9	144,8	101,4	16,8
244 Grolland	36	58	38	16,9	52,1	29,1	30,9	17,5	2,0
24 Huchting	1433	3136	1811	107,3	293,7	216,9	144,6	88,4	18,9
251 Woltmershausen	766	1345	732	127,2	316,1	239,3	143,8	111,3	26,2
252 Rablinghausen	100	179	100	57,7	133,3	138,5	76,3	52,2	7,2
261 Seehausen	10	18	12	16,6	35,3	26,5	16,7	15,5	0,0
271 Strom	7	13	9	28,8	60,6	50,0	0,0	28,8	12,7
Woltmershausen	866	1524	832	111,4	275,9	216,6	133,5	98,0	20,8
311 Steintor	302	446	223	61,0	170,7	158,9	46,6	53,8	14,8
312 Fesenfeld	219	311	130	46,2	136,2	100,3	30,2	44,3	10,8
313 Peterswerder	314	474	257	48,3	131,3	102,0	55,7	41,6	13,5
314 Hulsberg	215	345	190	66,5	199,3	133,3	50,7	62,6	13,4
31 Östl.Vorstadt	1050	1576	800	54,3	154,8	121,1	45,7	48,9	13,3
321 Neu-Schwachh.	101	147	89	26,4	59,1	62,1	40,1	25,7	12,5
322 Bürgerpark	58	66	34	14,6	26,8	3,2	4,8	18,6	7,2
323 Barkhof	65	100	62	36,3	157,9	141,7	60,9	23,1	7,3
324 Riensberg	91	146	87	24,2	98,0	42,4	26,5	25,5	3,5
325 Radio Bremen	143	240	125	34,7	123,6	65,6	35,9	32,8	8,6
326 Schwachhausen	45	74	38	20,8	62,8	53,5	17,6	16,8	7,7
327 Gete	93	138	76	18,3	39,7	45,3	13,1	18,5	2,9
32 Schwachhausen	596	911	511	24,7	77,0	51,1	26,8	23,4	7,1
331 Gartenstadt Vahr	218	381	223	51,4	150,8	133,6	39,9	51,4	17,9
332 Neue Vahr Nord	669	1371	807	171,1	396,5	290,2	142,5	169,6	41,1
334 Neue Vahr Südwe	361	606	385	138,6	373,4	261,4	152,3	145,9	51,3
335 Neue Vahr Südos	555	1049	615	143,3	373,6	276,8	142,2	138,2	40,2
33 Vahr	1803	3407	2030	125,7	338,2	247,6	122,3	123,6	35,6
341 Horn	81	138	81	30,3	92,8	34,6	66,7	22,1	15,9
342 Lehe	109	201	127	26,3	113,0	62,6	10,5	25,9	9,3
343 Lehesterdeich	289	557	315	48,1	135,6	109,5	55,6	42,6	11,2
34 Horn-Lehe	479	896	523	37,7	120,2	80,2	35,4	33,4	11,6
351 Borgfeld	35	63	35	9,5	17,1	18,8	7,7	8,8	0,9
361 Oberneuland	154	258	143	20,9	48,7	33,7	34,2	19,4	5,3
371 Ellener Feld	68	106	52	32,0	79,7	72,2	53,6	32,7	7,2
372 Ell.-Schevemoor	478	993	587	81,8	216,8	186,5	80,2	72,0	17,7
373 Tenever	986	2498	1359	231,5	460,9	386,4	187,7	204,4	40,2
374 Osterholz	97	196	105	39,3	106,7	71,9	64,8	31,4	3,4
375 Blockdiek	558	1070	590	145,7	311,5	251,6	156,4	132,5	37,2
37 Osterholz	2187	4863	2693	126,1	302,7	256,5	124,5	108,6	23,3

381 Sebaldsbrück	381	666	391	68,7	179,3	142,3	84,4	62,0	11,1
382 Hastedt	452	681	322	66,2	148,7	115,0	82,9	61,4	15,8
383 Hemelingen	728	1321	705	130,7	270,5	223,5	165,7	110,6	31,3

Sozialhilfe (HLU) Gesamt

Stand: 3/2004

Ortsteile:	Fälle	Pers.	davon		Quoten pro 1000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe				
			weibl.	Pers.	Gesamt	0-<7	7-<18	18-<27	27-<65
384 Arbergen	71	150	84	27,0	123,7	52,5	25,8	19,6	6,5
385 Mahndorf	180	402	221	66,9	158,8	134,6	81,2	48,3	16,3
38 Hemelingen	1812	3220	1723	77,3	187,6	146,5	98,6	65,5	16,6
421 Regensburger Str	230	390	217	56,1	149,4	102,2	51,0	51,4	10,3
422 Findorff-Bürgerwe	274	392	206	62,9	178,7	135,9	52,7	61,9	18,1
423 Weidedamm	272	466	258	38,9	111,1	79,2	37,2	37,7	10,8
424 In den Hufen	10	12	3	31,0	0,0	34,5	95,2	41,2	13,0
42 Findorff	786	1260	684	49,3	135,6	97,3	46,6	47,5	12,3
431 Utbremen	185	367	209	116,9	342,3	256,5	110,2	102,5	15,0
432 Steffensweg	229	374	209	85,8	317,0	143,2	96,6	81,3	9,0
433 Westend	342	575	294	90,5	261,2	177,3	87,2	84,5	8,6
434 Walle	501	875	457	115,1	268,0	213,8	95,4	110,5	22,0
435 Osterfeuerberg	347	575	291	113,1	249,2	210,8	103,0	112,4	11,5
436 Hohweg	24	34	13	52,7	0,0	179,5	57,1	67,1	16,8
43 Walle	1628	2800	1473	103,0	276,0	200,1	96,3	98,1	13,9
441 Lindenhof	591	1042	559	132,3	343,6	203,1	147,5	124,2	22,1
442 Groepelingen	831	1629	939	187,4	468,9	324,0	205,8	162,0	37,2
443 Ohlenhof	858	1577	807	168,1	382,3	263,5	170,2	158,0	27,3
444 In den Wischen	1	1	0	41,7	0,0	0,0	0,0	76,9	0,0
445 Oslebshausen	556	1182	661	136,8	391,8	228,4	163,4	106,2	20,5
44 Gröpelingen	2837	5431	2966	156,9	400,6	254,3	172,2	138,1	27,1
511 Burg-Grambke	325	708	372	103,6	263,4	282,1	103,2	83,4	14,1
512 Werderland	2	2	0	5,4	0,0	0,0	0,0	9,9	0,0
513 Burgdamm	614	1197	703	107,8	296,5	187,0	151,7	93,3	17,6
514 Lesum	268	525	312	55,9	144,0	120,5	73,9	50,3	10,5
515 St.Magnus	128	233	130	38,8	69,1	94,0	59,1	35,9	9,5
51 Burglesum	1337	2665	1517	79,1	207,5	171,1	106,1	68,0	13,1
521 Vegesack	355	653	383	99,1	321,6	195,1	143,3	83,3	16,3
522 Grohn	388	948	506	154,6	436,0	349,7	106,6	130,2	20,2
523 Schönebeck	164	324	171	58,5	152,5	123,9	81,1	51,1	7,8
524 Aumund-Hammer	382	710	429	89,3	242,0	142,6	143,1	81,3	9,8
525 Fähr-Lobbendorf	464	759	423	93,1	233,4	180,9	119,6	94,4	11,4
52 Vegesack	1753	3394	1912	98,8	276,8	196,3	120,0	88,0	12,6
531 Blumenthal	560	1181	626	118,5	263,1	235,4	145,0	100,5	8,6
532 Rönnebeck	124	240	133	52,2	175,1	98,3	99,2	42,2	8,1
533 Lüssum-Bockhorn	863	1768	1031	139,6	377,4	256,3	189,4	111,4	23,7
534 Farge	101	177	94	57,5	147,8	105,7	92,3	49,2	10,6
535 Rekum	46	107	65	42,1	109,9	87,1	49,1	29,8	5,2
53 Blumenthal	1694	3473	1949	105,8	273,6	202,9	147,1	86,0	14,3
Stadt Bremen	25281	47242	26022	87,1	234,8	180,3	95,0	76,2	16,7